

| Stand: April 2020   | Entwurf  |
|---|--|
| <p>Satzung vom 24.06.1994 mit Änderungen vom 09. Juni 1995, 19. März 1999, 23. April 2004, 22. April 2005, 18. April 2008, 16. April 2010, 19. April 2013, 04. April 2014 und mit der von der Mitgliederversammlung am 9. Oktober 2020 beschlossenen Änderung</p>   | <p>Satzung vom 24.06.1994 mit Änderungen vom 09. Juni 1995, 19. März 1999, 23. April 2004, 22. April 2005, 18. April 2008, 16. April 2010, 19. April 2013, <b>04. April 2014, 9. Oktober 2020</b> und mit der von der Mitgliederversammlung am <b>21. April 2023</b> beschlossenen Änderung.</p>   |
| <b>Vorstand</b>   |  |
| <p style="text-align: center;"><b>§ 19<br/>Beirat</b></p> <p>1. Der Beirat erweitert den Vorstand um 5 bis höchstens 20 Mitglieder. Die Beiratsmitglieder werden vom Vorstand auf die Dauer von drei Jahren ernannt oder soweit der Vorstand dies vorschlägt, von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt.</p> <p>2. Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand in allen Vereinsangelegenheiten zu beraten. Der Beirat hat kein Stimmrecht bei den Abstimmungen des Vorstandes.</p> <p>3. Der Beirat wird zu den Sitzungen des Vorstandes von dem/der Ersten Vorsitzenden, bei seiner/ihrer Verhinderung von dem/der Zweiten Vorsitzenden, bei seiner/ihrer Verhinderung von dem/der Schatzmeister/in nach Bedarf einberufen.</p> | <p style="text-align: center;"><b>§ 19<br/>Beirat</b></p> <p>1. Der Beirat erweitert den Vorstand <del>um 5 bis höchstens 20 Mitglieder</del>. Die Beiratsmitglieder werden vom Vorstand auf die Dauer von drei Jahren ernannt oder soweit der Vorstand dies vorschlägt, von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt.</p> <p>2. Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand in allen Vereinsangelegenheiten zu beraten. Der Beirat hat kein Stimmrecht bei den Abstimmungen des Vorstandes.</p> <p>3. Der Beirat wird zu den Sitzungen des Vorstandes von dem/der Ersten Vorsitzenden, bei seiner/ihrer Verhinderung von dem/der Zweiten Vorsitzenden, bei seiner/ihrer Verhinderung von dem/der Schatzmeister/in nach Bedarf einberufen.</p> |